



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Auf Grund der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt I, Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, Seite 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (Bundesgesetzblatt I, Seite 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt I, Seite 358) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in der Sitzung am 17.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf mit ihren Ortsteilen Lichterfeld, Lieskau und Schacksdorf.
- (2) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind oder als gewidmet gelten.
- (3) Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage, bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen Lichterfeld, Lieskau und Schacksdorf, als selbständige öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen ist.

- (4) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Geh- und Radwege. Fahrbahnen sind die dem Fahrverkehr dienenden Teile der Straße. Dazu gehören auch selbständige Radwege sowie Radwege mit erkennbarer baulicher Abgrenzung zum Gehweg, Sicherheitsstreifen, Parkplätze, Parkstreifen und Haltebuchten. Gehwege sind neben selbständigen Gehwegen alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen bzw. getrennten Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.

Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten und sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils 1,5 Metern Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg. Zu den Gehwegen gehören auch auf dem Gehweg markierte Abstellflächen für den ruhenden Verkehr sowie Radwege, die lediglich durch Farbmarkierungen auf den Gehwegen gekennzeichnet sind und ohne bauliche Abgrenzung zum Gehweg verlaufen.

- (5) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.
- (6) Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung der Reinigungspflicht Dritter bedienen.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

Die Reinigung der in den Straßenverzeichnissen der Gemeinde (Anlage 1-3) aufgeführten Fahrbahnen und Geh- und Radwege wird in dem darin festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern, Parktaschen, Bushaltestellen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder Nutzungsrecht für die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz

(SachenRBERG) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Liegt auf dem Grundstück Teileigentum oder Wohnungseigentum vor, so besteht die übertragene Reinigungspflicht dem Eigentümer gegenüber als Gesamtschuld. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 3

Begriff des Grundstücks und der Erschließung

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Buchgrundstück, das im Grundbuch eingetragene Grundstück. Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und Liegenschaftskataster auch das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden.
- (2) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit oder Zufahrtsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.
- (3) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Kataster erfasste Grundstück mit der Maßgabe bestimmend, dass sämtliche Eigentümer für das gesamte Grundstück verantwortlich sind. Sie können durch privatrechtliche Regelung, welche der Gemeinde anzuzeigen ist, die Verantwortung auf einzelne Eigentümer übertragen.

§ 4

Straßenreinigungsverzeichnis

- (1) Das anliegende Straßenreinigungsverzeichnis ist in der Fassung der Anlagen 1 - 3 Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Straßenverzeichnis enthält insbesondere
 - a) Straßenbezeichnung
 - b) Träger der Straßenbaulast / Straßenart
 - c) Gebührenpflichtige Reinigung durch die Gemeinde
 - d) Übertragene Reinigung auf die Reinigungspflichtigen.
- (3) Die Regelungen im Straßenreinigungsverzeichnis bleiben bei einer Umbenennung von Straßen unberührt.

§ 5

Umfang und Art der Reinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnen und Geh- und / oder Radwege sind nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen. Hierzu gehört auch das Entfernen von Unkraut, Laub, Streusand und sonstigen Unrats und das Entfernen von Austrieben an den Straßenbäumen, sowie durch Anflug wild wachsenden Sträuchern und Bäumen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.

- (2) Schnittgerinne und Wassereinfläufe sind für den ungehinderten Abfluss des Oberflächenwassers stets frei zu halten. Schmutzansammlungen und Bewuchs am Rinnstein, sind von den Grundstückseigentümern zu beseitigen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben abzulagern.

- (3) Der Bewuchs auf unbefestigten Gehwegen ist kurz zu halten.
- (4) Flächen, die zwischen der Grundstücksgrenze (insbesondere der Umzäunung) und dem Geh- und / oder Radweg bzw. zwischen Geh- und / oder Radweg und der Fahrbahn sind unabhängig davon in wessen Eigentum sie sich befinden kurz zu halten. Dazu gehören auch Parktaschen, Parkplätze, Bushaltestellenbereiche, Gräben, Böschungen, Grünflächen, Blumen- und Strauchpflanzungen, Mauern, soweit es sich nicht um selbständige gemeindliche Grünanlagen (z.B. Straßenbegleitgrün mit besonderer Bepflanzung) handelt.

Selbstständige gemeindliche Grünanlagen mit besonderer Bepflanzung sind:

a) im Ortsteil Lichterfeld: keine

b) im Ortsteil Lieskau: keine

c) im Ortsteil Schacksdorf: der Spielplatz mit seinem Grün
Unrat, Streusand, Laub und Äste sind durch den Reinigungspflichtigen selbst zu entsorgen.

- (5) Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege sowie die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge und die gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern übertragenen Fahrbahnen mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbussen müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten oder bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (7) In der Zeit von 7 bis 20 Uhr sind gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (8) Der Schnee ist auf den an die Fahrbahn grenzenden Teil des Geh- und / oder Radweges oder, wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hier durch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

- (9) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 6

Gebühren

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf erhebt für die durch sie durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Gebühren nach

§ 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde.

§ 7

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühren ist die Quadratwurzel aus der Fläche der Grundstücke, hier die Gebäude- und Freiflächen, die durch die zu reinigende Straße erschlossen sind. Bebaute Grundstücke, deren Gebäude- und Freiflächen bisher nicht katastermäßig erfasst sind, werden in ihre Gesamtgröße herangezogen.
- (2) Die Quadratwurzel wird auf eine Zahl auf- bzw. abgerundet (Berechnungsfaktor in Meter = BM). Ist die erste Stelle hinter dem Komma 5 und größer, so wird aufgerundet, ist die erste Stelle hinter dem Komma kleiner als 5, so wird abgerundet. Die Gebühren für die Straßenreinigung berechnen sich aus den jeweiligen Berechnungsfaktoren in Metern (BM) multipliziert mit dem jeweiligen Gebührensatz.
- (3) Nicht zur anrechnungsfähigen Grundstücksfläche gehören landwirtschaftliche Nutzfläche, Grünland, Ackerland und Wald, sofern nicht innerhalb der Ortslage eine sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.
- (4) Wird ein Grundstück von mehreren an die Straßenreinigung angeschlossenen Straßen erschlossen, so wird nur die Straße betrachtet, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung der Grundstücke möglich ist.
- (5) Leistungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (6) Die Gebühr für den Winterdienst auf der Fahrbahn beträgt jährlich **0,76 € / BM**.

§ 8

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstückes, dass an die Straßenreinigung angeschlossen ist. Besteht für das Grundstück ein Erbbau- oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Im Falle eines Wechsels des nach Abs. 1 und 2 Gebührenpflichtigen ist der neue Gebührenpflichtige vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Kalendermonat der Rechtsänderung folgt. Den Wechsel haben der bisherige und der neue Gebührenpflichtige der Gemeinde anzuzeigen und entsprechend nachzuweisen.

- (4) Die Gebührenpflichtigen haben auf Anforderung alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde nach Vorlage eines dienstlichen Ausweises das Grundstück betreten, um Feststellungen zu treffen, die für die Gebührenerhebung notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die Grundstücksgröße und die Eigentumsverhältnisse.

§ 9

Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird für das Kalenderjahr (Erhebungszeitraum) erhoben und entsteht bereits zu Jahresbeginn (antizipierte Gebührenerhebung).
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Quartals.
- (3) Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als drei Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer öffentlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 8 Abs. 3 der Satzung den Wechsel des gebührenpflichtigen der Gemeinde nicht anzeigt und entsprechend nachweist.
 - b) entgegen § 8 Abs. 4 der Satzung verlangte Auskünfte und Mitteilungen nicht, nicht vollständig oder unrichtig erteilt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OwiG ist der Amtsdirektor.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von 5.00 € bis 1.000 € geahndet werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.10.2013 wird öffentlich bekannt gemacht und tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 17.10.2013

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Anlage: Straßenreinigungsverzeichnisse

Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die vorstehende Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.10.2013 öffentlich bekanntgemacht.

Massen-Niederlausitz, den 21.10.2013

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

Der Bebauungsplanes „Museumsdorf“ der Gemeinde Massen-Niederlausitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

– bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – wurde am 11.03.2013 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Museumsdorf“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan „Museumsdorf“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 13.00 Uhr

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Massen-Niederlausitz, den 15.10.2013

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bürgerinformation

Verlängerung des Fäkalentsorgungsvertrages mit der Schwarze Elster Recycling GmbH (jetzt REMONDIS Brandenburg GmbH) Großräschen für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015 für die Gemeinden Massen-Niederlausitz (Ortsteile Massen, Babben, Betten und Lindthal), Lichterfeld-Schacksdorf (alle Ortsteile) und Sallgast (alle Ortsteile)

Der Fäkalentsorgungsvertrag mit der Schwarze Elster Recycling GmbH (jetzt REMONDIS Brandenburg GmbH) Großräschen wird vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 zu den bestehenden Konditionen verlängert.

Wie bisher, werden auch weiterhin die Kosten der Fäkalentsorgung (Transport- und Behandlungskosten) durch die jeweilige Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die Fäkalentsorgung ist bei Bedarf unter nachfolgend genannter Anschrift anzumelden:

Anschrift: REMONDIS Brandenburg GmbH
Birkenweg 20
01983 Großräschen

Telefon: 035753 / 260 200
(Montag bis Freitag – 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Folgende Gebühren werden ab 01.01.2014 durch die Gemeinde berechnet:

- Entsorgung von Fäkalwasser (abflusslose Sammelgrube) = 11,73 €/m³
- Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit mindestens zweistufiger mechanisch-biologischer Abwasserbehandlung = 26,36 €/m³
- Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ohne zweistufige mechanisch-biologische Abwasserbehandlung = 44,26 €/m³

In die Gebühr ist ein pauschaler Schlauchlängen-Aufwand von 15 m einkalkuliert. Bei Überschreitung der 15 m werden je begonnenem weiteren Meter 0,59 € berechnet.

Vergebliche Anfahrten die der Auftraggeber verursacht, werden diesem mit 29,75 € je Anfahrt berechnet. Die vorgenannten Gebühren gelten für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015. Bezugsgrundlage der Gebührenberechnung für die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben ist der Trinkwasserverbrauch. Bezugsgrundlage für die Entsorgungsgebühr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist die in Kubikmetern gemessene Menge der entnommenen Fäkalien. Maßgeblich ist dabei die an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges festgestellte Menge.

Weitere Auskünfte erteilen im Auftrag der Gemeinden:

- Herr Prell (Tel.: 03531/782 - 35)
- Frau Engelhardt (Tel.: 03531/782 - 34)

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Regiebetrieb
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04 / 2013-01
Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 60/12

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-02
Beschluss der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-03
Beschluss zur Umbenennung der „Kleinen Grenzstraße“ in die „Hans-Harald-Gabbe-Straße“ im OT Massen

Die Gemeindevertretung beschließt die Umbenennung.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-04
Beschluss zur Gewichtung der Kriterien für das Vergabeverfahren der Stromkonzession

Die Gemeindevertretung beschließt die Kriterien für das Vergabeverfahren.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-05
Jahresabschluss 2012 der IVVB – Abschlussfeststellung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Abschlussfeststellung.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-06
Jahresabschluss 2012 der IVVB - Ergebnisverwendung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Ergebnisverwendung.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-07
Jahresabschluss 2012 der IVVB – Entlastung des Geschäftsführers

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entlastung.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-08
Korrekturbeschluss der IVVB – Jahresabschluss 2009

Die Gemeindevertretung bestätigt den Korrekturbeschluss.

Beschluss-Nr. 04 / 2013-09
Korrekturbeschluss der IVVB – Jahresabschluss 2010

Die Gemeindevertretung bestätigt den Korrekturbeschluss.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 04 / 2013-10
Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 60/12

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 7. Oktober 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06 / 2013-01
Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 490/5 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 06 / 2013-02
Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1057 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 06 / 2013-03
Beschluss der Zustiftung der Gesellschaftsanteile der PILZ GmbH in die zu gründende Stiftung „Euros“

Die Gemeindevertretung beschließt die Zustiftung.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06 / 2013-04
Beschluss zum Tausch des Flurstücks 490/5 (TF) gegen Flurstück 490/4 (TF) in der Gemarkung Massen, Flur 1

Die Gemeindevertretung beschließt den Tausch.

Beschluss-Nr. 06 / 2013-05
Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1057 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 06 / 2013-06**Vollmacht zur Ersteigerung des Flurstückes 241 in der Gemarkung Massen, Flur 1**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vollmacht.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 5. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 13.11.2013, 19.00 Uhr
 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 11.09.2013 und Bestätigung
4. Beschluss zur Bestellung des stellv. Schiedsmannes
5. Beschluss rückständiger Grunderwerb Lichterfeld Flur 2, Flurstück 155/1 + 312, Lichterfeld Flur 3, Flurstück 181/1
6. Kostengegenüberstellung der Varianten Altbausanierung Bürgerhaus / Neubau Aula in Crinitz
7. 1. Lesung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
8. Informationen aus den Ausschüssen
9. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 11.09.2013 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Tischer
 Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz,
am Montag, den 04. November 2013, 19:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Hauptstraße 37, Gasthof Nuck

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 09.09.2013 und Bestätigung
3. Zustimmung zur Eingliederung des TAZV Crinitz und Umgebung in den TAZV Luckau
4. Bestätigung der Vergabeentscheidung zum Erweiterungsbau der Kläranlage in Crinitz
5. Aufhebung der GV-Beschlüsse Nr. 03/2012-02 und 01/2013-02 zur Teileinziehung der Straße „Kastanienallee“
6. Widmung der Straße „Kastanienallee“
7. Aufhebung der GV-Beschlüsse Nr. 03/2012-03 und 01/2013-01 zur Teileinziehung der Straße „Waldschlösschenweg“
8. Widmung der Straße „Waldschlösschenweg“
9. Information der Verbandsvertreter
10. Bericht aus den Ausschüssen, dem Ortsbeirat und dem Amtsausschuss
11. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
12. Anfragen Gemeindevertreter
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 09.09.2013 und Bestätigung
2. Einstellung eines Gemeindearbeiters für den OT Gahro
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 7. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,
am Montag, den 18. November 2013, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21 (ESC),
 Bürgersaal

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 07.10.2013 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderung der Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 07.11.2011
5. Beschluss über die Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2014
6. Informationen Haushaltsplanung 2014 durch den Haushaltsausschuss

7. Jahresabschluss 2012 der PILZ GmbH – Abschlussfeststellung
8. Jahresabschluss 2012 der PILZ GmbH – Ergebnisverwendung
9. Jahresabschluss 2012 der PILZ GmbH – Entlastung des Geschäftsführers
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
12. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 07.10.2013 und Bestätigung
2. Vorschläge zur zukünftigen Besetzung des Kuratoriums der Euros-Stiftung durch die Gemeindevertreter
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Dienstag, den 12. November 2013, 19:00 Uhr,
 in Sallgast im Sitzungssaal des Schlosses

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 18.09.2013 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 541 und 584
5. Beschluss einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung beim Produktkonto 54100.096119 – Verkabelung Niederspannungsfreileitung
6. Zuschüsse an Vereine
7. Information der Verbandsvertreter
8. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
9. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 18.09.2013 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstücke 541 und 584
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Informationen aus dem Ordnungsamt !

Radweg Finsterwalder Straße vor der Massener Schule

Der Radweg an der Finsterwalder Straße von der Kreuzung Netto- markt bis zur Dorfstraße in Massen (an der Massener Schule vorbeiführend) kann aus Gründen der Verkehrssicherheit durch die rechten Radfahrer genutzt werden.

Er ist nicht als Radweg durch ein Verkehrszeichen separat ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um einen sogenannten

„RADWEG OHNE BENUTZERPFLICHT“.

Dieser ist optisch eindeutig durch die gesonderte farbliche Abstimmung der Pflasterung zu erkennen.

Er unterstützt den schutzbedürftigen Radverkehrsbedarf von Familien und Kindern hinsichtlich eines sicheren Schulweges.

Achtung! Die linken Radfahrer müssen aber in Richtung Ampelkreuzung die Straße benutzen. Hier gibt es keinen Radweg!!!!

Ordnungsamt

Der nächste Winter kommt bestimmt

Herstellung der Baufreiheit für die Winterdienstfahrzeuge Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers

Bei den Ortsbegehungen in Vorbereitung des Winterdienstes können wir immer wieder Mängel an / vor den Grundstücken im Amtsgebiet feststellen!

Wir bitten um umgehende Behebung, wenn Sie an Ihrem Grundstück folgende Mängel feststellen:

- Überhängende Äste / Strauchwerk, die unter Beachtung einer erheblichen Schneelast betrachtet werden müssen, müssen entfernt werden, damit die Firmenfahrzeuge nicht Schaden nehmen. Der entstehende Schaden kann Ihnen in Rechnung gestellt werden; (Hier muss ein sogenannter Lichtraumprofil-schnitt erfolgen, d.h. freizuschneiden ist ein Raum von 1,50 m Breite von der Straßenkante an 4,50 m hoch).
- Steine oder andere Begrenzungsgegenstände, wie betonier- te Absätze an Zufahrten müssen aus dem öffentlichen Be- reich entfernt werden (bis 1,50 m Entfernung von der Straßen- kante). Hier kann es zu Beschädigungen des Schiebeschildes kommen.

- Liegen Begrenzungen der Einfahrt über dem Straßenniveau, so ergeht eine Meldung an die Bauabteilung des Amtes.

Das führt zu erhöhten Reinigungskosten, die alle Bürger tragen müssen!

Auch weisen wir erneut darauf hin, dass der von Ihnen geschobene Schnee der Gehwege und noch weniger der Schnee von den privaten Grundstücksflächen nicht auf die Straßen zu verbringen ist.

Das Ordnungsamt

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Jagdgenossenschaft Lindthal/Rehain

Versammlung der Jagdgenossen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lindthal/Rehain lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu der **am Freitag, dem 15.11.2013 um 18.00 Uhr** stattfindenden Genossenschaftsversammlung in die Gaststätte „Kleine Elster Stube“ in Lindthal ein.

Tagesordnung

1. Informationen zur Pachtangelegenheit im Revierteil Rehain
2. Beschlussfassung zur Durchführung eines Klageverfahrens gegen den Jagdpächter Herrn Herbert Abke wegen strittiger Wildschadensregulierung
3. Verschiedenes

Der Vorstand

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Veranstaltungen im November 2013

Datum	Zeit	Veranstaltung
08.11.	19:30 Uhr	Gundermann – Abend im Werkstattwagen (2013 Fortsetzung – akustisch, authentisch im F60 Werkstattwagen)
18.11.	19:00 Uhr	Heimatverein Crinitz e.V.: Jahreshauptversammlung und Wahl des Vorstandes mit anschließendem gemütlichem Beisammensein (Treffpunkt: Bürgerhaus)



Insbesondere die Jüngsten aus den Feuerwehren Betten und Dollenchen, die zum ersten Mal an den Start gehen durften, waren besonders aufgeregt und zum Siegerehrung besonders stolz auf ihre Medaillen.

Bei der Gruppenstafette siegte die Jugendfeuerwehr aus Göllnitz vor Dollenchen und Lichterfeld, bei der 5 x 80 m Feuerwehrestafette siegte die Jugendfeuerwehr aus Schacksdorf vor Betten und Göllnitz.

Den „Löschangriff nass“ konnte ebenfalls die Mannschaft aus Schacksdorf als Amtssieger verbuchen, vor den Jugendfeuerwehren aus Betten und Göllnitz.

Insgesamt gingen sieben Mannschaften aus fünf Jugendfeuerwehren an den Start und sorgten für einen fairen Wettkampf.



Veranstaltungskalender 2014 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Um die Termine der Veranstaltungen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für das Jahr 2014 im Amtsblatt und im Veranstaltungskalender des Landkreises Elbe-Elster veröffentlichen zu können, bitten wir um Mitteilung der geplanten Veranstaltungen der amtsangehörigen Gemeinden (Vereine/Ortsgruppen) bis zum 29.11.2013 schriftlich an das

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Wirtschaftsförderung
Frau Becker
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz.

Informationen der Jugendkoordinatorin

Amtsausscheid der Jugendfeuerwehren

Durch die Verschiebung des Termins auf Ende September, war es mit dem Ferienbeginn nicht allen Jugendfeuerwehren möglich am Amtsausscheid teilzunehmen.

So waren aus der Jugendfeuerwehr Crinitz nur drei Mitglieder als Zuschauer anwesend und auch die Jugendfeuerwehr aus Massen ging nicht an den Start. Die Anderen kämpften bei gutem Wetter und angenehmen Wettkampfbedingungen in Lichterfeld um die Pokale.

Amtswehrführer Michael Hartnick und Amtsjugendwartin Doreen Nitzsche sorgten mit der Unterstützung der Lichterfelder Wehr und der Wettkampfrichter für einen reibungslosen Ablauf.

Auf großer Reise

Am Mittwoch Abend gegen 22 Uhr starteten sechzehn Teilnehmer aus Lieskau, Zürcchel, Sallgast und Dollnichen im Alter von 11 bis 17 Jahren und fünf Erwachsene vom Kinderlandverein mit einem Reisebus nach Paris, wo sie am Donnerstag gegen 13 Uhr ankamen.

Gleich nach dem einchecken im Hotel ging es mit der Metro ins Zentrum am Pariser Rathaus vorbei zur Notre-Dame. Die Kathedrale war von außen schon toll anzusehen, doch innen war sie höchst beeindruckend mit den tollen Wand- und Fensterbemalungen.

Nach kurzem Spaziergang kamen eine Seine-Brücke die voller Schlösser hing. Diese werden angebracht von Pärchen, die so ihre Liebe und Zusammengehörigkeit bekunden.

Anschließend wurde das jüdische Mahnmal für die ermordeten Juden in den unterschiedlichsten Konzentrationslagern besichtigt. Dort war zu lesen: „Vergebt, aber vergesst nicht“. Auch wenn die Teilnehmer selbst zu Kriegszeit noch lebten, empfanden sie doch große Betroffenheit. Diese gab sich jedoch wieder beim Spaziergang durch das jüdische Marais-Viertel mit vielen Cafe`s und kleinen Läden, wo auch der Tag ausklang.

Am Freitag, nach dem Frühstück ging es zum Palais du Louvre. Beeindruckend die umgekehrte Pyramide mitten im Museum. Ausgerüstet mit einem Audioguide der in deutscher Sprache durch die Ausstellungen führte, zogen alle in Kleingruppen los, je nach Interesse. Die berühmte Mona Lisa haben sich dort aber alle angesehen. Danach ging es zu Fuß weiter durch den Jardin des Tuleries bis zum Place de La Concorde um dann die berühmtesten Straße von Paris Avenue des Champs Elysées lang zu laufen. Am Ende der Avenue des Champs Elysées wurde der Arc de Triomphe bestaunt. Von hier aus, nach kurzer Fahrt mit der Metro, stiegen alle aus, gingen um die Ecke und sahen ihn, Tour Eiffel, den Eiffelturm, das Wahrzeichen der Stadt. Der Anblick bleibt sicher unvergessen aber das Gefühl auf dem Eiffelturm zu stehen und auf Paris zu schauen, ist unbeschreiblich. Der Samstag wurde im Parc Asterix vor den Toren von Paris verbracht und bereitete viel Freude.

Am Abend gab es ein Treffen mit zwei französischen Jugendlichen zum allgemeinen Erfahrungsaustausch, auch über ihre Stadt. Ganz erstaunt waren alle, als sie erfuhren, dass in Paris auch noch Samstags Schule ist.

Am Sonntag ging es mit dem Bus nach Deutschland zurück und alle berichteten zu Hause ganz angetan von ihrer großen Reise.



„Das wir gewinnt“ – in Crinitz

... sagte sich die Crinitzer Jugendfeuerwehr und mit ihrem Wettbewerbsbeitrag, im Waldbad eine Streichaktion durchführen zu wollen. So erhielten sie auch die finanzielle Unterstützung von den ROGA-Unternehmungen in Höhe von 500 €.

Farben und viele Pinsel wurden gekauft und dann ging es los. Die Säulen, das Geländer rund um das Bad, und auch die Laternenpfähle erhielten einen neuen Anstrich. Weithin leuchten jetzt die Farben gelb, rot und blau. Als die Kinder gefragt wurden, wie sie auf die Idee kamen, erzählten sie, dass sie den alten ausgebleichten roten Anstrich mehr als langweilig und erneuerungsbedürftig fanden. Sie kommen selbst gern in ihr Waldbad und möchten dass es hier noch schöner aussieht. Wenn sie fleißig so weiter streichen, gelingt ihnen das auch.

Hartmut Wandelt, Vorsitzender vom Badverein, freut sich über den Einsatz der Jugendfeuerwehrmitglieder und stellte sich persönlich an den Grill, weil die Fleißigen bei der vielen Arbeit auch nicht hungern sollten. Von Jugendwärtin Christine Schmidt war zu hören, dass sie stolz auf ihre Truppe ist, denn ihre Jugendfeuerwehrmitglieder brauchte sie nicht zu motivieren, sie hatten beim Arbeiten viel Freude.



Jugendclub Lindthal

Sarah Michelchen vom Jugendclub Lindthal berichtet:

Von der Gründung des Jugendclubs Lindthal im November 2009 bis heute hat sich vieles getan. Nach langem Hin und Her und immer wieder neuen Problemen, haben die Jugendlichen jetzt einen festen Platz, an dem sie sich vor allem an den Wochenenden und zu Feiern treffen können. Ihr Container steht direkt hinter der „Kleinen Elster Stube“ und ist außen wie innen nicht wiederzuerkennen. Es wurde gespachtelt, gemalert und gewerkelt – und das über einen langen Zeitraum, da die meisten Mitglieder nur an den Wochenenden im Ort sind.

Unterstützung bei ihren Arbeiten bekamen sie von einigen Lindthalern. So hatte zum Beispiel Ortsvorsteherin Carmen Förster immer ein offenes Ohr für Fragen und Probleme. Auch Hartmut Schmidt unterstützte die Jugendlichen tatkräftig bei der Suche und beim Innenausbau ihres Containers.

Um sich bei allen Helfern zu bedanken, hatte der Jugendclub am 05. Oktober 2013 zu einer „Dankeschönparty“ eingeladen. Ab 18

Uhr füllte sich der Container allmählich und schon bald herrschte eine super Stimmung.

Nach der Stärkung mit Gegrilltem, wurde viel geplaudert und gelacht. Auch neue Pläne für die Verschönerung des Jugendclubs wurden geschmiedet. Wie Clubchef Enrico Lohde mitteilte, gibt es schon viele neue Ideen, nur an der Zeit und den Finanzen hapert es etwas. Doch auch davon lassen sich die Jugendlichen nicht abschrecken und verschönern eben immer nur so, wie es Zeit und Budget erlauben.



Die Wand ist jetzt bunt

Wie schon im letzten Amtsblatt berichtet, starteten Kinder und Jugendliche der Jugendfeuerwehren im Amt Kleine Elster, ein von Enviam finanziell gefördertes Projekt, um die über 30 Meter lange hässliche graue Wand, die am Außengelände der Kita in Massen grenzt, bunt zu gestalten.

Jede der sieben Jugendfeuerwehren des Amtes überlegte sich dazu ein Motiv für einen Wandabschnitt. Das Bild wurde jeweils erst mit Bleistift vorgemalt, dann mit schwarzer Farbe umrandet zu einem Ausmalbild und dann gemeinsam ausgemalt. Dafür waren einige Stunden Fleißarbeit pro Bild erforderlich und es wurde so einiges an Farben benötigt. Doch jetzt sind zwei Feuerwehrrautos,



Kinder, verschiedene Tiere, Mickymäuse, Sonne, Wolken und vieles mehr zu sehen. Tanja Krotenko und Christoph Klähr, Praktikanten in der Erzieherausbildung im dritten Semester vom OSZ, unterstützen dabei, wo Hilfe benötigt wurde.

Die Kinder der Kita „Schlaumäuse“ sind begeistert und die Kitaerzieher dankten herzlich für den besonderen Feuerwehreinsatz.

Als Jugendkoordinatorin möchte ich allen kleinen und großen Feuerwehrmitgliedern für ihre Ideen und ihr Engagement bei der Umsetzung danken.

Ein besonderes Dankeschön auch an Enviam für die gesponserten erforderlichen Finanzen zur Projektumsetzung, zur Gestaltung der Wand und die Aktionen der Jugendfeuerwehren.

Ende Informationen der Jugendkoordinatorin

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Am **17.11.2013** findet aus Anlass des Volkstrauertages im Anschluss an den Gottesdienst um 10.45 Uhr eine Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal in Massen statt.

Klähr

ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Massen-Niederlausitz

Anmeldung Rentnerweihnachtsfeier

Am **11.12.2013** findet die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier im gewohnten Stil im Vereinshaus Landleben e. V. statt. **Beginn 15.00 Uhr.** Die Liste liegt bei der Verkaufsstelle Bäckerei Korzetz in Massen aus.

Klähr

ehrenamtlicher Bürgermeister
Gemeinde Massen-Niederlausitz

Martinsumzüge

In **Sallgast** findet der diesjährige Martinsumzug **am Freitag, dem 08.11.2013 um 17.30 Uhr** ab dem Schulhof statt. Für das leibliche Wohl sorgt der Verein „Kinderlachen e. V.“.

In **Massen** beginnt das Martinsfest **am 11.11.2013 um 16.30 Uhr** mit einem von Schülern aufgeführten Theaterstück in der Kirche. Anschließend findet der Lampionumzug, welcher am Lagerfeuer auf der Freilichtbühne endet, statt. Die Gaststätte Dix sorgt wie immer für das leibliche Wohl.

TSV Germania Massen Abteilung Handball

Samstag, den 02.11.2013

13.15 Uhr	männl. J. C	Massen – HC Bad Liebenwerda
15.00 Uhr	Männer II	Massen – TSG Lübbenau 63 III
17.00 Uhr	Männer	Massen – HC Bad Liebenwerda II

Samstag, den 16.11.2013

12.15 Uhr	männl. J. C	Massen – HV Ruhland/Schwarzheide
14.00 Uhr	Frauen	Massen – VfB Doberlug-Kirchhain
16.00 Uhr	Männer	Massen – HV Grün-Weiß Plessa

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Breitenau, Betten, Lieskau, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen

Monatsspruch November 2013:

Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch.

Lukas 17,21

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen im November 2013:

Gottesdienste in Massen:

03.11. um 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Reinke
17.11. um 10.00 Uhr	Gottesdienst mit anschließenden Gedenken an die Opfer des Krieges, mit Pfarrerin Reinke
24.11. um 09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Superintendent Köhler*

Frauenkreis fällt im November ausnahmsweise mal aus !!!

Veranstaltungshinweis: Sank Martinsfest

Am 11.11.2013 feiern wir mit der Grundschule Massen das Martinsfest. Wir treffen uns um 16.30 Uhr zur Eröffnung in der Kirche, anschließend Laternenumzug durch Massen.

Gemeindekirchgeld Massen:

Am Sonnabend, den 09.11., in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und am Dienstag, den 12.11., in der Zeit von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr kann das Gemeindekirchgeld im Gemeinderaum des Pfarrhauses abgegeben werden.

Gottesdienste in Breitenau:

08.11. um 17.00 Uhr	Sankt-Martinsfest in der Kirche, Berger & Reinke
24.11. um 11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Superintendent Köhler

Gottesdienste in Betten:

10.11. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.11. um 11.15 Uhr	mit Abendmahl, Pfarrer Wolf*
01.12. um 10.00 Uhr	in Lieskau zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“*

20.11. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

03.11. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf*
24.11. um 08.45 Uhr	mit Abendmahl, Pfarrer Wolf*
01.12. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“*

06.11. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

24.11. um 14.00 Uhr	mit Abendmahl, Pfarrer Wolf*
01.12. um 10.00 Uhr	in Lieskau zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“*

21.11. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

In diesem Jahr ist der Altaraufsatz in der Göllnitzer Kirche 350 Jahre alt. Am Sonnabend, dem 2. November um 17.00 Uhr wird Rudolf Bönisch einen reich bebilderten Vortrag zur Entstehung dieses Kunstwerkes halten. Gemeindeglieder und Gäste sind dazu herzlich in die Göllnitzer Kirche eingeladen.

Gottesdienste in Göllnitz:

10.11. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.11. um 09.00 Uhr	mit Abendmahl, Frau Schmidtke
01.12. um 10.00 Uhr	in Lieskau zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“*

14.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Göllnitz:

Wir bitten Sie, das Gemeindekirchgeld für dieses Jahr, entweder am Donnerstag, dem 14.11. von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, oder am Freitag, dem 15.11., von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr ins Pfarrhaus zu bringen. Vielen Dank für ihre Unterstützung!

Gottesdienste in Sallgast:

10.11. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 24.11. um **10.30 Uhr** mit Abendmahl, Frau Schmidtke
 01.12. um **10.00 Uhr** **in Lieskau zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“**

08.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr**Gottesdienste in Dollenchen:**

03.11. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 17.11. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 24.11. um 10.00 Uhr mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
 01.12. um **10.00 Uhr** **in Lieskau zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“***

07.11. Frauenkreis um 15.00 Uhr**Gottesdienst in Lipten:**

17.11. um 11.00 Uhr mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
 01.12. um **10.00 Uhr** **in Lieskau zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“***

Um das jüdische Leben, die Feste und den Alltag ging es dieses Mal. Mit großer Freude wurde ein Tanz eingeübt, hebräische Lieder gesungen, eine Mesusa gebastelt und verziert, Rätsel gelöst, Anspiele zu den verschiedenen Festen geprobt und aufgeführt. Immer wieder stellten wir uns dabei auch die Frage: Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es? Und was können wir Christen vielleicht von Juden lernen? Eine Gruppe hatte sich an die Klangröhren gewagt und gemeinsam mit Pfarrer Wolf „Hava Nagila“ einstudiert.

Den Dienstag Nachmittag verbrachten wir zur Freude der Teilnehmer im Senftenberger Schwimmbad.

Am Mittwoch holte uns schon früh der Reisebus aus Niemtsch ab und wir fuhren nach Berlin ins Jüdische Museum, wo wir zwei kindgemäße Führungen und einen Workshop zum Thema erlebten. Da die Kinder schon viel wussten, konnten sie Bekanntes vertiefen und über Neues staunen.

Zwei Wanderungen führten uns in diesen Tagen zum neuen Hafen in Senftenberg und zum Aussichtsturm am Senftenberger See. Viel zu schnell ist die schöne Zeit vergangen und wir freuen uns schon auf Niemtsch 2014.

Herzlichen Dank an die jugendlichen Helfer und an Frau Kocksch, Max und Forogh, die für unser leibliches Wohl sorgen!

Heike Wolf und Daniela Nützler



**Dinah, Levi & Co –
 wie jüdische Kinder leben und feiern
 Kinder- und Jugendrüstzeit in Niemtsch**

Jedes Jahr in der ersten Herbstferienwoche gibt es für die Christenlehrekinder und Konfirmanden der Pfarrsprengels Betten das Angebot sechs unbeschwerter Tage gemeinsam mit Kindern aus den Klosterkirchengemeinden im Schullandheim „Südsee“ am Senftenberger See zu verbringen.

Wie schon in den Vorjahren, hatten wir dieses Domizil in idyllischer Landschaft gesucht, um miteinander zu singen, zu basteln, zu musizieren, Andachten zu feiern und an einem Thema zu arbeiten. Mit von der Partie waren sechs jugendliche Betreuer aus unseren Gemeinden.

* Beachten sie bitte die veränderten Gottesdienstzeiten.
 Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen.

Gott tut große Dinge, die nicht zu erforschen, und Wunder, die nicht zu zählen sind.

Hiob 9,10

*Gemeindeglieder der Pfarrsprengel
 Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast –
 Dollenchen – Lipten*



Altersjubiläen im Jahr 2013 für den Monat November

Stand: 25.09.2013

70. Geburtstag

03.11.	Beuger, Fritz	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
04.11.	Tunsch, Eckhard	Crinitz
05.11.	Blender, Johanna	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
09.11.	Vogel, Rainer	Massen-Niederlausitz OT Betten
13.11.	Harke, Hans-Jürgen	Crinitz
15.11.	Starick, Sieghild	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
16.11.	Ketzmarick, Manfred	Massen-Niederlausitz OT Massen
23.11.	Engel, Heidemarie	Massen-Niederlausitz OT Massen
23.11.	Nix, Marianne	Crinitz
27.11.	Philipp, Werner	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
29.11.	John, Rosemarie	Sallgast OT Dollenchen/Zürchel

75. Geburtstag

17.11.	Kamenz, Horst	Sallgast OT Sallgast
21.11.	Hussock, Werner	Crinitz
30.11.	Matthias, Johanne Erika	Crinitz

80. Geburtstag

15.11.	Rieger, Cäcilia	Crinitz
23.11.	Kieslich, Günter	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
27.11.	Drangosch, Brunhilde	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
29.11.	Bannach, Paul	Crinitz

85. Geburtstag

05.11.	Rasemann, Waldtraut	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
--------	---------------------	---

85. Geburtstag

07.11.	Lehmann, Helmut	Crinitz
09.11.	Kauer, Martin	Crinitz OT Gahro
15.11.	Haeuber, Herta	Massen-Niederlausitz OT Massen
24.11.	Lopp, Alfred	Massen-Niederlausitz OT Ponnisdorf
29.11.	Haberland, Wanda	Sallgast OT Dollenchen

90. Geburtstag

24.11.	Semt, Rangelt	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
13.11.	Kügler, Waltraut	Sallgast OT Dollenchen

93. Geburtstag

18.11.	Lorenz, Erna	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
--------	--------------	---

94. Geburtstag

09.11.	Kostka, Erna	Massen-Niederlausitz OT Massen
--------	--------------	-----------------------------------

98. Geburtstag

20.11.	Heyde, Paula	Massen-Niederlausitz OT Massen
--------	--------------	-----------------------------------

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall:

116117

Notruf für Akutfälle:

112

Achtung!

Akutsprechstunden entfallen ab dem 01.10.2013.

Ende Allgemeiner Amtsanzeiger